

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Tiefensee

Beschluss Nr.: Bv/548/2022

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Tiefensee

11.05.2022

Betreff: Stellungnahme zum Antrag: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee,, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im OTI Tiefensee der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Der Ortsbeirat Tiefensee empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen, dem Antrag des Investors auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB zu folgen und einen Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB in diesem Bereich zu fassen. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Erschließungsleistungen trägt der Vorhabenträger.

Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 53 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 68 MWp errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Aufgrund der Lage der geplanten Anlage handelt es sich hierbei um eine nicht nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage. Aufgrund gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts.

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden. Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben. Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten. Es ist also nahe liegend, dass Teilflächen temporär aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten Pachterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem

1 temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna
2 (regional vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden
3 die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der
4 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung
5 nicht stattfinden.

6 **Anlage:** Antrag auf Aufstellungsbeschluss mit Lageplan (Standortübersicht) und
7 geplantem Geltungsbereich

8 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

9 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
12
13

14 _____
15 Ortsvorsteher